

Anerkennung von Prüfungen, ausländische Notensysteme, Informationsquellen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilt mit, dass für die Bewertung ausländischer Prüfungsnoten, insbesondere im Zuge eines Anerkennungsverfahrens gemäß § 78 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, folgende beiden elektronischen Informationssysteme herangezogen werden können, die wegen ihrer regelmäßigen Updates verlässlich sind:

1. Anerkennungs-Datenbank ANABIN: <http://www.anabin.de/>
(ist hinsichtlich einiger Staaten noch im Aufbau begriffen)
2. Kurzdarstellung der Hochschulsysteme aus allen UNESCO-Staaten, in englischer Sprache, gewartet von der IAU (International Association of Universities):
<http://www.unesco.org/iau/whed.html>
(enthält jeweils einen Abschnitt „grades“)
3. Die Website der Rektorenkonferenz über die Notensysteme (<http://www.reko.ac.at/grades.htm>) wird aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht weiter aktualisiert.

Quelle: BMBWK-GZ 53.860/15-VII/11/2003